

anderen Verammlung seien Vorschläge zur Erweiterung der Leistungen der Altersversicherung gemacht worden, indem man die Herabsetzung des Berechtigungsalters auf 50 Jahre verlangte. Dann sei auch einmal das Verbot der Kinderarbeit angesetzt worden und in einer anderen Verammlung habe ein Redner die Pflicht der Behörden, für bessere Wohnungen zu sorgen, betont.

Nach solchem Vorgehen wird sich das Ministerium kaum scheuen, die Gewerkschaften als sozialdemokratische Vereine zu bezeichnen, denen man durch Gesetzesbestimmungen keine Garantie für ihren Bestand geben dürfe. Ein annehmbares Gesetz über Berufsbereine, wie es von der Zentrumspartei angeregt wurde, sieht danach nicht zu erwarten. Vielmehr scheint es, als ob man einen Ersatz für die durchgefallene Umsturzvorlage plane. In dessen — was auch zusammengebraut werden mag, es wird nichts so heiß gegessen, wie es gefocht wird. Die Klassenbewußten Arbeiter stehen fest, sie sind durch nichts von ihrem Wege abzubringen.

Acht Stunden Arbeit!

Acht Stunden Erholung! Acht Stunden Schlaf! Der Arbeit, Gefelligkeit, Spielen und Erholungen soll der Tag, der Ruhe und dem Schlaf die Nacht gewidmet sein. Dies ist Naturgesetz und wer dem zuwider handelt, muß die Folgen an seinem eigenen Körper erleben. Aus der Nichtberücksichtigung der Naturgesetze wird unsere schöne Erde zum Zammerthale, und, auf das es besser werde, dem Einzelnen wie der Familie der Gesundheit zu nutzen, deshalb erstreben wir den achtstündigen Arbeitstag. Daher wollen alle überzeugten und denkenden Menschenfreunde und Kollegen ihr Vorkaufsrecht einlegen, um die wichtige Forderung, zur Hebung der Moral, Sittlichkeit und Menschenwürde zu erzielen und durchzuführen. Freiwillich wird der Kapitalismus diese Forderung allerdings nicht bewilligen, trotzdem bei den verschiedensten Verwaltungskörpern die achtstündige Arbeitszeit längst eingeführt und als selbstverständlich von niemandem mehr kritisiert wird.

Doch was dem einen Recht ist, das soll dem andern billig sein. Der Beamte ist ein unproduktiver Arbeiter, seine Arbeit schafft keinen Mehrwert, sondern sie ist nur bedingt durch die derzeitige kapitalistische Wirtschaftsweise, wozu er die Arbeit des Arbeiters in unserem Sinne eine produktive, mehrwerterschaffende ist, durch welche der Staat samt seinen Beamten- und Kriegsherrn erst lebensfähig gemacht wird. Doch die im Kapitalismus verkörperte Begierlichkeit, Egoismus und Gier kennen keine Rücksicht nach Nächstenliebe, Tag und Nacht ohne Raft und Ruh soll der Arbeiter schaffen.

Durch übermäßige Arbeitszeit wird mehr Elend geschaffen als sich beschreiben läßt, selbst ein einmaliger Mehrverdienst steht in keinem Verhältnis zu dem Schaden, den der Arbeiter an seiner Gesundheit erleidet, denn trotz aller Wissenschaft kann man die Gesundheit noch nicht pfandweise kaufen. Der erschöpfte Egoismus verlangt neben ausreichender Ernährung, ganz besonders Erholung, sonst sind die Folgen Krankheit und Scheitern. Um die erschöpften Lebensgeister zu beleben, wird aber heute zum Alkohol gegriffen und damit ein Wechsel auf die Gesundheit ausgestellt, welcher niemals eingelöst, sondern auf Kosten derselben nur bis zu einem gewissen Grade prolongiert werden kann.

Je länger die Arbeitszeit und je weniger Zeit für Erholung, je verkommener und unwissender ist der Arbeiter; je länger die Arbeitszeit, desto schlechter der Verdienst, desto mehr Elend. — Dies ist eine Wahrheit, die sich täglich beweisen läßt. Je mehr Elend, aber desto willfähriger der Arbeiter und desto rückwärtsloser die Anforderungen, welche an denselben gestellt werden.

Kein Stand ist dem Staate aber so nützlich, so unentbehrlich als der Arbeiterstand, er ist heute in Wirklichkeit der einzige, welcher Patriotismus besitzt, da er sich für das Wohl und Wehe seines Vaterlandes aufopfert und durch seine Arbeit das ganze Volk erhält, samt den Kuponabschneidern und Drohnen in der Weltwirtschaft, die aber am meisten begehren und am wenigsten leisten. Daher auch die Bevormundung und die große „Fürsorge“ von allen Seiten für den lieben Bruder Arbeiter, damit er ja in den ausgetretenen Weite bleibt. Ist doch die schöne Welt mit ihrer jegigen Weltwirtschaftselbstmitleidung so wunderbar, aber nur für die, welche nicht arbeiten.

Doch alle Bevormundung entspringt dem Egoismus, und wer sich selbst hilft und sich auf die eigene Kraft verläßt, der wird erlöst werden. Und dies kann die Arbeiterklasse, wenn sie sich ihres Wertes bewußt wird und zusammenhält. Durch Organisation wird sie ihr Ziel erreichen, sobald sie einzig ist. Dies ist der einzige Hebel, welcher im Hande sein wird, Besserung für alle zu schaffen.

Der Achtstundentag ist eine der ersten und wichtigsten Forderungen, damit der Mensch sich nach vordranger Arbeit richtig erholen, sich seiner geistigen Fortbildung und seiner Familie widmen kann, um schließlich auch den andern Tag wieder gefröhigt und tüchtig an seine gewohnte Tätigkeit zu gehen. Lauter höchst notwendige Angelegenheiten haben der Erledigung in dieser gewonnenen Zeit, die der Arbeiter für sich, wie für die Interessen seiner Familie sowie die der Gesamtheit bedarf, um als Mensch unter Menschen zu leben. Aber gerade dieses ist es, was allen heutigen Sonderinteressen der Nichtpatrioten zuwider ist. Es ist doch zu schön, sich ermahnen

zu lassen und trotzdem sparen zu können und dabei kommandieren und unterdrücken zu dürfen.

Aber eins sollte sich der Arbeiter vor allem angelegen sein lassen, nämlich der Pflege seiner Gesundheit als das Nächste und Heiligste, was ihm die Natur verlieh und welche ihm niemand kaufen und bezahlen kann.

Was nützt alles Wissen, Zeit oder Geld, wo ich elend, an Körper und Geist gebröckelt, krank, wie viel meinem nächsten nur zur Last falle, wie es vielen Menschen heute ergeht, die von der medizinischen Wissenschaft verlassen und aufgegeben und von einem Bad ins andere befördert werden, bis sie der Tod von ihren Leiden erlöst. Als Armer bietet mir nur das Spital, um vielleicht als wissenschaftliches Versuchssubjekt mein Leben zu beschließen.

Heute ist der Mensch wertlos geworden, weil er sich selbst nicht genug schätzt. Doktor und Apotheker können die Krankheiten nicht heilen, wenn die Naturkraft ihren Dienst verläßt. Daher soll man schon in gesunden Tagen vorbeugen, sich Belehrung und Aufklärung verschaffen, um selbst Arzt sein zu können, seinem Körper behäuflich zu sein, wenn es nötig ist. Und dies kann jeder, wenn er nur will. Bin ich gesund, so bin ich begehrt und fähig zum Schaffen, bin ich krank so bin ich wertlos! — Hier herrscht sehr viel Unwissenheit und wird sehr viel gelühdelt. Erst als gesunder Mensch werde ich der Sozialdemokratie, sowie dem Fortschritt im allgemeinen ein nütliches Glied. Der Familie ein Erzhörer, den Kindern ein guter Vater sein können.

Einen Vorwurf, den uns die Kapitalisten oft machen, daß der Arbeiter, wenn er Zeit hat, nur in der Kneipe sitzt und sein Geld vertrinkt, ist nicht ganz unberechtigt, obgleich er, von jener Klasse erhoben, nur der eigenen Erfahrung entspringt. Aber dies mehr müssen wir uns selbst aufzuerst, um uns so, wie unsern Stand Achtung zu erringen. Durch die Organisation müssen wir die Zeit gewinnen zur Aufklärung.

Was wäre der Staat ohne uns? Was sind die Fabriken ohne uns? Ohne die Arbeit keine Dividende, kein Mehrwert. Das Kapital würde seine Kraft und seinen Einfluß verlieren, wenn es sich nicht durch die Arbeit der Arbeiter vermehrt. Aber es ist eine Schande für Deutschland, daß wir einen Alkoholverbrauch von 11 Liter pro Kopf in Deutschland verzeichnen müssen. Die Feder sträubt sich, das Elend zu beschreiben, welches dadurch über das Volk gebracht wird. Breuen allein mußte wegen chronischen Alkoholismus (Säuferwahnsinn) im Jahre 1877 2925 Personen, 1885 bereits 8163 Personen dem Krankenbette überweisen. Ist dies nicht traurig? — Aber gleich schädlich dem Schnaps ist der übermäßige Genuß von Bier und Wein, indem nicht mehr Hopfen noch Malz oder die Trauben bei der Herstellung dieser Getränke die Hauptrolle spielen, sondern die Chemie.

Alle lebensschädlichen Gewisse machen uns unfähig zur Arbeit und zerrütten unser Nervensystem.

Die Aktionäre der Brennereien und Brauereien streichen schamlos ihre horrenden, unerdentlichen Dividenden ein, die ihnen das unwissende, gedankenlose Volk in den Schoß wirft. — Daher schaffe man sich Belehrung über den eigenen Organismus, damit man erfassen und begreifen lernt, daß die Gesundheit zu erhalten, die erste Grundbedingung ist um ein tüchtiger und brauchbarer Kollege und Genosse zu sein. Gerade in unserem Kunstgewerbe ist es von großer Bedeutung, daß man sich der Organisation anschließt und ihre Bestrebungen unterstützt, um nicht nur das Angeführte zu erreichen, sondern um das Kunstgewerbe vom Untergange zu retten. Seht nach Australen, den jüngsten Erdteil, dort hat man bereits den Achtstundentag errungen zum Wohl der Gesamtheit. Der Arbeiter wird dort geachtet und gilt als ein wertvolles Glied des Staates, seine Wünsche, Ansichten und Erfahrungen finden Beachtung und zwar deshalb, weil die Arbeiter dort ihren eignen Wert erkannten und infolgedessen ihre Interessen hoch hielten.

Daher nochmals, organisiert Euch! Haltet zusammen als Angehörige der Arbeiterklassen, gleichviel ob Lithograph, Formsetzer oder Drucker gegenüber der anderen Klasse, damit wir dieser die Gewährung einer besseren Lebenshaltung abzwängen. Ein alter Kollege.

Konferenz der Arbeiter-Besitzer an deutschen Gewerbegerichten.

Am 15. November begann in Grothes Restaurant (Händels-Parl in Halle a. S.) die Ende August von Lübeck aus in Anregung gebrachte Konferenz der Gewerbegerichts-Besitzer aus den Kreisen der Arbeiter. Bei der Zusammenkunft handelte es sich namentlich um Stellungnahme zu der Zinnungsnovelle, die eine Beschränkung der gesamten Tätigkeit der Gewerbegerichte im Gefolge hat. Das Verhandlungsorgan deutscher Gewerbegerichte hat seiner Zeit in einer Sondernummer den erwähnten Entwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung eingehend besprochen, worauf zunächst die Arbeiterbesitzer des Gewerbegerichts zu Lübeck sich mit der Angelegenheit beschäftigten und einen Aufruf erließen zur wirksamen Agitation gegen den Entwurf, um die Regierungsvorrede durch energischen Protest zu beeinflussen. Es soll eine Organisation der Arbeitnehmer-Besitzer gegründet werden, wie auch ein Verband der Gewerbegerichts-Vorsitzenden schon besteht. Auch soll dem Reichstage eine Petition unterbreitet werden in dem Sinne, dem genannten Entwurf seine Zustimmung zu verweigern.

Der Delegierte Barthels-Lübeck eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Vertreter der Gewerbegerichte mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Arbeiten. Alles Mögliche müsse gethan werden, damit der Entwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung nicht Gesetz werde. Die Konferenz sei einberufen, um eine engere Fühlung zwischen den Besitzern zu bekommen. Die rege Beteiligung sei mit Freuden zu begrüßen, aber sie wäre noch einmal so stark geworden, wenn die Arbeiterpresse sich der Sache

der Gewerbegerichte mehr angenommen und voll und ganz ihre Schuldigkeit getan hätte. Ein solcher Vorwurf könne dieser Presse nicht erpart bleiben. Die Konferenz sei unter großen Schwierigkeiten zusammengekommen, doch sei die dadurch ausgestreute Saat auf guten Boden gefallen. Der Gewerbegerichtsbesitzer und Vertrauensmann unserer Partei in Halle, Genosse Schade, begrüßte die Delegierten im Namen der Halle'schen Arbeiterdelegation. Nach dem Bericht der Mandatprüfungskommission sind 41 Besitzer erschienen, die 41 Gewerbegerichte vertreten. Dem Berichtserstatter des Gewerbegerichts zu Leipzig, Genossen Lipinski, wird als Delegierten eine beratende, aber keine beschließende Stimme zuerkannt. In das Bureau werden gewählt als Vorsitzende Barthels-Lübeck, Schäfer-Leipzig und als Schriftführer Müller-Bremervahren, Sittig-Hannover und Willarg-Berlin.

Es wird zum Punkt „Organisationsfrage“ übergegangen. Der Delegierte Leis-Nürnberg, Vertreter eines der ältesten Gewerbegerichte, wendet sich gegen eine feste Organisation und warnt davor aus vernehmlichstlichen Gründen, wobei er besonders auf das bayerische Beleggesetz verweist; er empfiehlt, jede Fühlung zu nehmen, damit das, was geschaffen werden soll, nicht wieder entziffen werden kann. Friede-Dresden erklärt ebenfalls, eine feste Organisation sei nicht empfehlenswert. Körtzen-Berlin führt aus, der Zweck einer Organisation ist nicht erschlichlich. Die organisierten Arbeiter seien schon jetzt genügend angepannt und es würde durch Neugründung von Organisationen eine Überanpannung der Kräfte stattfinden. Bortn sollte denn überhaupt die Tätigkeit der Organisation bestehen? Sollen vielleicht dem Richterstande vom Gewerbegericht Vorarbeiten gemacht werden, damit die Urteile alle gleichmäßig ausfallen? Keineswegs! Die Arbeiterbesitzer dürfen nicht nach einer Schablone, sondern müßten nach freiem Ermessen urteilen. Die Gewerbegerichtsbesitzer sollten am dem Standpunkt der Gewerkschaft stehen und man müsse sich die Personen ansehen, die man als Besitzer wähle, damit nicht Leute in das Gewerbegericht hineingeschickt werden, welche die Arbeiterinteressen im Stiche lassen. Eine feste Organisation sei zu verweisen, dagegen sei eine Verständigung anzubringen. Die weiteren Redner wenden sich alle gegen eine feste Organisation und empfehlen Zusammenschlüsse in den Orten, wo sich Gewerbegerichte befinden. Auch aus finanziellen Gründen spricht man sich gegen eine feste Organisation aus. Barthels-Lübeck hebt hervor, daß die Kollegen im Jritum wären, wenn sie glaubt hätten, es sei von den Einberufern der Konferenz eine feste Organisation geplant. Es sei nur dahin zu streben, einen Zentralpunkt zu schaffen, an den man sich in dringenden Fällen wenden könne. In der weiteren Debatte wurde empfohlen, die Tätigkeit der Arbeiterbesitzer durch die örtlichen Gewerkschaftsstellten zu beaufichtigen. Marten-Hamburg wendet sich mit Entschiedenheit dagegen, die Tätigkeit der Besitzer durch die Gewerkschaftsstellten beaufichtigen zu lassen. Von dem Tage an, wo der Besitzer gewählt ist, dürfe er in seiner gerichtlichen Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Er habe nach bestem Wissen und Gewissen sein Urteil abzugeben und die politische Parteistellung dürfe nicht in Betracht kommen. Um Abfragen müßten die Wähler, die in den Gewerkschaften vertreten sind, selbst wissen, was sie zu thun haben. Als einen Uebelstand bezeichnete man, daß einige der Vorsitzenden der Gewerbegerichte, die in Strahburg auch eine Konferenz abgehalten haben, zuwelen in nicht schöner Weise mit den Arbeiterbesitzern umsprängen. Von einigen Delegierten wurde dagegen die Tätigkeit mehrerer Vorsitzenden anerkannt. Besonders die Tätigkeit des Magistraats-Ressors Cuno in Berlin wurde als objektiv bezeichnet. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

I. Die heutige Konferenz der Gewerbegerichts-Besitzer (Arbeitnehmer) sieht von einer festen Organisation ab; empfiehlt dagegen, einen Zentralpunkt zu bestimmen, der in interessierten Gemeinfragen geeignete Schritte zur Verständigung unternimmt und eventuell die Besitzer zu Konferenzen zusammenberuft.

II. Die Aufsicht über die Besitzer (Arbeitnehmer) außer ihrer gerichtlichen Tätigkeit empfiehlt die Konferenz den örtlichen Gewerkschaften.

III. Als geeigneter Ort für den Zentralpunkt wird Berlin bestimmt.

Zum Punkt „Presse“ bemerkte Barthels-Lübeck einleitend, daß die Anregung der Konferenz es für notwendig gehalten hätten, auch ein geistiges Band für die Besitzer zu schaffen, weshalb man sich an das „Korrespondenzblatt“ (Organ der Generalkommission) und den Redakteur des Organs „Das Gewerbegericht“, Herrn Resjor Cuno in Berlin gewandt haben. Beide Organe hätten sich in gleichem Sinne zur Verfügung gestellt, und es sei deshalb der Konferenz eines der beiden Organe als Publikationsorgan zu empfehlen. Nach längerer Debatte wird mit 21 gegen 20 Stimmen beschloffen, das „Gewerbegericht“ als Publikationsorgan zu bestimmen. Darin sollen alle Urteile, die im Prinzip oder für eine Branche von Interesse sind, veröffentlicht werden. Alle Veröffentlichungen sind zunächst an den Berliner Ausschuss zu senden.

Es wird zur Zinnungsnovelle übergegangen. Der Vorsitzende Barthels-Lübeck referiert hierüber und legt dann folgende Resolution vor: „Die heute in Halle versammelten Gewerbegerichts-Arbeitnehmer-Besitzer Deutschlands, vertreten durch 41 Städte, beschließen, den Reichstag zu erjuden, den Bestimmungen in der vom „Reichs-Anzeiger“ unterm 4. August d. J. veröffentlichten Handwerker-Zinnungsvorlage, soweit dieselben sich auf den Ausbau und die Neugründung von Zinnungs-Schiedsgerichten beziehen (§§ 84, 84 a und 86 o) die Genehmigung zu verweigern.“

Willarg-Berlin führt zur Begründung dieser Resolution an, daß seit dem Bestehen der Gewerbegerichte sich diese nicht nur im vollsten Maße die Sympathie der Arbeiter errangen haben, sondern daß auch die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerbegerichte mehr und mehr

